

## **Inhalt**

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Entwicklungen - Veränderungen - Folgerungen	7
Angaben zur Beratungsstelle	11
Personelle Besetzung	11
Beschreibung des Leistungsspektrums	12
Klientenbezogene statistische Angaben	16
Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	27
Angaben über die geleistete Beratungstätigkeit	28
Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	34
Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk	36
Projektarbeit und Gremienarbeit	41



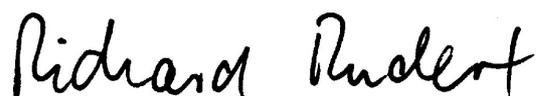
## Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht der Erziehungsberatung für das Jahr 2010 vorlegen zu können. Er soll für Sie Information, für uns Bilanz, kritische Rückbesinnung und planende Vorausschau sein.

Wir haben uns dabei an das vom Bayerischen Staatsministerium vorgegebene „Gliederungsschema zur einheitlichen Berichterstattung über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen“ gehalten. Dies bringt es mit sich, dass Sie als Leser einige Änderungen zu den Vorjahresberichten bemerken werden. So haben sich z. B. einige Benennungen geändert. Einige statistische Kennwerte finden Sie in diesem Bericht an anderen Stellen und unter anderen Überschriften wieder. Dies ist der Vergleichbarkeit in Bayern geschuldet. Zur Darstellung der Zahlen haben wir uns wieder bemüht, die Informationen so knapp zu halten, dass Ihre Bereitschaft zum Lesen geweckt und Ihr Informationsbedürfnis erfüllt wird. Für Leserinnen und Leser, die größeres Interesse haben, bieten wir gerne weitere, auch persönliche Information in der Beratungsstelle an.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei allen Personen aus dem öffentlichen Leben, bei den Kolleginnen und Kollegen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, die uns durch ihre Mithilfe und Zusammenarbeit geholfen haben, unsere Arbeit gut zu tun.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle



Richard Rudert  
Leiter der Einrichtung

## Zusammenfassung

<b>Fallzahlen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Gesamtzahl der beratenen Familien	551	545
davon Neuaufnahmen	440	446
Übernahmen aus dem Vorjahr	111	99

### Beratungsgründe

Im Berichtsjahr setzten sich zwei Entwicklungen aus den Vorjahren fort. Die Beratungsgründe „Beziehungsprobleme“ und „Trennung / Scheidung“ und die Folgen für die betroffenen Kinder waren weiterhin häufigster Anlass für eine Beratung. Die Inanspruchnahme der Beratung bei Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stieg im dritten Jahr in Folge. Letzteres dürfte eine Auswirkung unseres Angebotes „Mini Mumm - Babys besser verstehen“ im Rahmen unserer Frühen Hilfen sein. „Mini-Mumm“ ist ein Beratungsangebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, inzwischen oft auch als „Schreibabyberatung“ bekannt.

### Personalausstattung

Die Personalausstattung für die Aufgaben der Beratungsstelle ist gleich geblieben: 2,5 Stellen für Dipl.-Psychologinnen und Dipl.-Psychologen, 1,78 Stellen für Dipl.-Sozialpädagoginnen und eine Stelle für die Sekretärin.

Als Folge der Übernahme der Aufgabe „Frühe Hilfen“ wurden die drei halben Stellen der „Ambulanten Hilfen zur Erziehung“ des Caritasverbandes bereits im Jahr 2007 an die Erziehungsberatungsstelle organisatorisch angebunden, sodass weitere 1,5 Sozialpädagogenstellen zur Personalausstattung dazu kamen. Davon wurden die beiden halben, pauschal finanzierten Stellen herangezogen für Aufgaben im Rahmen der „Frühen Hilfen“ (siehe nächster Absatz). Die dritte halbe (fachleistungsstundenfinanzierte) Stelle leistete weiterhin „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ bis zum 30.09.2010. Mit dem Weggang dieses Mitarbeiters beendet der Caritasverband Forchheim dieses Angebot.

**Aussagen zur Präventionsarbeit**

Präventive, einzelfallübergreifende Arbeit ist uns in unserer Stelle von Anfang an wichtig gewesen, seit etlichen Jahren aber wegen der stark gestiegenen Einzelfallarbeit nicht mehr im von uns gewünschten Umfang umzusetzen. Die wichtigsten Bereiche werden weitergeführt.

Neben der Zusammenarbeit im Einzelfall gibt es eine Supervisionsgruppe für Leiterinnen von Kindertagesstätten. Unsere Angebote an Kindertagesstätten unter der Überschrift „Kindergarten als Anlaufstelle für Familien“ wollen wir weiterführen, bzw. ausbauen (z. B. Elterntraining vor Ort im Kindergarten, offene Gesprächsgruppen etc.). Eine Ausdehnung unserer Angebote für den Kindertagesstättenbereich auf den Schulbereich ist nach wie vor geplant.

**Veränderungen zu den Vorjahren**

Eine Veränderung unserer Inanspruchnahme ist bei den Beratungsgründen bereits genannt.

Eine weitere Veränderung entstand bei den „Frühen Hilfen“. Dieses Projekt wurde im Berichtsjahr deutlich eingeschränkt, weil eine Mitarbeiterin aus unserem Projekt abgezogen und bis 31.10.2010 für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Stelle) des Amtes für Jugend und Familie ausgeliehen wurde. Der weitere Verlauf ist noch nicht geklärt.



## Entwicklungen – Veränderungen – Folgerungen

Seit 1992 geht die Zahl der Geburten und seit 1998 die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis zurück, parallel zur allgemeinen Entwicklung in Bayern, bzw. in Deutschland. Die Folgen zeigten sich zuerst bei den Zahlen in den Kindergärten, dann bei den Grundschulen. Dies hat aber offenbar nicht die von uns an dieser Stelle schon mehrmals geäußerte und seit mehreren Jahren erwartete Wirkung auf unsere Anmeldezahlen zur Folge. Spätestens zum Ende dieser Dekade hatten wir ein allmähliches Absinken der Neuanmeldungen auf wieder gut bewältigbare Zahlen erwartet, zumal zumindest für die Kinder im Schulalter doch viele zusätzliche Hilfsangebote geschaffen wurden, wie schon im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellt. Die Anmeldezahlen bei uns blieben in dieser Dekade aber nahezu konstant. Wenn man die Entwicklung seit 2007 ansieht, müsste man sogar wieder von einer zunehmenden Tendenz sprechen, wie aus der Grafik Seite 30 zu entnehmen ist.

Diese hohe Inanspruchnahme bedeutet für uns, dass wir nach wie vor viel von unserer Kapazität für die Beratung im Einzelfall benötigen und damit weniger Zeit für einzelfallübergreifende, präventive Tätigkeiten haben, als wir für wünschenswert und notwendig erachten. Aber auch für die Einzelfallarbeit ist neben der fachlichen Kompetenz genügend Zeit eine wichtige Voraussetzung für eine gute und wirksame Hilfe.

Es bleibt trotzdem die Hoffnung, dass sich die Anfragen an unsere Stelle in den nächsten Jahren im Laufe des vierten Jahrzehntes der Beratungsstelle doch wieder auf ein normales



**Demografische  
Entwicklung im  
Landkreis im  
Vergleich zu  
Entwicklung der  
Neu-  
anmeldungen**

**Anzahl der Neu-  
anmeldungen  
nach wie vor auf  
sehr hohem  
Niveau**

**Auswirkungen  
der wirtschaftlichen Lage**

Niveau zubewegen, auch wenn die Entwicklung der Anmeldezahlen derzeit noch ein anderes Bild bietet.

Der Weg einer Kapazitätserhöhung durch mehr Personal schien uns in der Vergangenheit und scheint uns auch heute angesichts der Finanzsituation als Illusion.

Eine durchaus erfreuliche Entwicklung war im Berichtsjahr die Entwicklung der Wirtschaft. Leider hat sich diese Entwicklung nicht für alle und für etliche unserer Klienten nicht ausreichend schnell eingestellt. Die Rolle des Staates bzw. des Gesetzgebers und der Regierung gerade bei den Regelungen für die Armen und Schwachen in unserer Gesellschaft, war nicht nur nicht ausreichend, sondern manchmal beschämend. Insbesondere für alleinerziehende Eltern ist das Thema „Finanzen“ oft eine ständige Belastung oder sogar Bedrohung. Die Zahl der von Armut bedrohten Kinder ist auch in unserem Landkreis zu hoch. Wo aber Armut und die Aussichtslosigkeit wächst, wächst auch das Tätigkeitsfeld der Jugend- und Familienhilfe.

**Beendigung des  
Angebotes  
„Hilfen zur  
Erziehung“ auf  
Basis von  
Fachleistungs-  
stunden**

Für das Team unserer Stelle gab es etliche wichtige Änderungen. Unser Mitarbeiter Diplom Sozialpädagoge Hans Klusch hat zum 01.10.2010 eine Stelle als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut angenommen. Wir hätten ihn gerne in unserem Team behalten, konnten ihm aber leider keinen adäquaten Arbeitsplatz anbieten. Deshalb bleibt uns an dieser Stelle nur über, ihm für seine Arbeit nochmals herzlich zu danken.

Mit dem Weggang von Herrn Klusch beendet der CV-Forchheim ein langjähriges Angebot im Bereich der Ambulanten „Hilfen zur Erziehung“ Auf Wunsch des Jugendamtes suchten damals AWO und die Erziehungsberatung des CV nach einem Weg, weitere dringend benötigte „Hilfen zur Erziehung“ durch Helfer im Landkreis zu installieren.

Da eine personelle Ausweitung der vorhandenen pauschal finanzierten Stellen nicht möglich war, begannen beide Träger das Experiment, Mitarbeiter über Fachleistungsstunden zu finanzieren.

Das Experiment glückte. Allerdings hätte damals niemand die heutigen Ausmaße erahnt. Inzwischen bieten mehr als 15 Träger, größtenteils aus den umliegenden Landkreisen dieses Angebot an.

Die gewaltige Zunahme dieses Angebotes ist auch aus den Zahlen des Haushaltes des AJF zu entnehmen und muss an dieser Stelle nicht näher diskutiert werden.

Auch für die beiden Kolleginnen der pauschal finanzierten SPFH-Stelle gab es eine Veränderung. Auf der Grundlage des vom JHA im Mai 2007 beschlossenen Konzeptes der „Frühen Hilfen“ im Rahmen eines „Sozialen Frühwarnsystems“ hatte die Erziehungsberatungsstelle auftragsgemäß mit dem Aufbau dieses Angebotes begonnen, unterstützt durch die Personalkapazität aus der o.g. Stelle.

Im Verlauf des Jahres 2009 richtete das AJF eine Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ein, übernahm damit aus unserem Konzept die Aufgabe der Koordination und Netzwerkbildung und erhielt dazu Unterstützung durch unsere Mitarbeiterin Frau Jänicke, die von November 2009 bis Oktober 2010 an die KoKi-Stelle des AJF ausgeliehen war. Seit November 2010 ist die Ausleihzeit zu Ende und die beiden Mitarbeiterinnen Frau Jänicke und Frau Reckmann leisten nun den Teil der Einzelfallarbeit aus dem o.g. Konzept zwar weiterhin für die KoKi-Stelle des AJF, aber nun wieder beim Caritasverband.

Die Aufgabe des Caritasverbandes bzw. der Erziehungsberatungsstelle im Bereich der Frühen Hilfen ist damit im Vergleich zum ursprünglichen Konzept deutlich verkleinert.

**Frühe Hilfen derzeit nur eingeschränkt**

Neben der o.g. Einzelfallarbeit bleibt das Angebot „Mini-Mumm“ ein Angebot bei frühkindlichen Entwicklungsproblemen, insbesondere beim Essen / Füttern und bei Schlafproblemen.

Dass die weitere Entwicklung dieser Hilfsangebote derzeit unklar ist, ist für uns wenig erfreulich.

### **Weitere Tendenzen**

Die Anmeldungen im Altersbereich 0-3 Jahre steigen weiter, sicher als Folge unseres Angebotes Mini-Mumm. Ob die auffallende Zunahme der Anfrage durch jugendliche Mädchen eher zufällig oder doch ein längerer Trend ist, bleibt abzuwarten.

### **Beratung bei Trennung und Scheidung wird Arbeitsschwer- punkt**

Eine Entwicklung, die uns aus fachlicher Sicht beschäftigte, war die immer stärkere Gewichtung der Beratung im Zusammenhang mit dem Thema „Trennung, Scheidung, elterliche Sorge und elterlicher Umgang“. Damit geraten wir immer weiter in den Bereich, der noch vor 20 Jahren eine reine Angelegenheit der Justiz bzw. des Familiengerichtes war. Fachliche Hilfe der Jugendhilfe bzw. der Professionen in der Jugendhilfe schien zwar notwendig, aber die fachlichen „Werkzeuge“ mussten erst geschaffen und erprobt werden. Heute gilt auch Beratung als möglich, wenn Ratsuchende nicht freiwillig kommen, sondern zur Beratung verpflichtet werden. Ebenso verhält es sich auch mit der Beratung bei „hochstrittigen“ Ehepartnern als möglicher Weg, für die Kinder die Situation erträglicher zu machen. Allerdings ist diese Aufgabe oft zeitintensiver als manche zeitaufwendige Therapie, die wir heute, jedenfalls im Erwachsenenbereich, gerne an die vorhandenen niedergelassenen Kollegen / Kolleginnen weiter geben, wenn es möglich ist.

## Angaben zur Beratungsstelle

### Anschrift

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle  
für den Landkreis Forchheim  
Birkenfelderstr. 15  
91301 Forchheim



**Telefon** 09191 / 70 72 40    **Telefax** 09191 / 70 72 10 40

**E-Mail** [erziehungsberatung@caritas-forchheim.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-forchheim.de)

**Webseite** [www.caritas-forchheim.de](http://www.caritas-forchheim.de)

**Träger** Caritasverband Forchheim

### Öffnungszeiten des Sekretariats - Telefonzeiten

Montag - Donnerstag von 8:00-12:00 und 14:00 - 17:00 Freitag von 8:00 - 15:00 Uhr

### Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle ist für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei. Die Beratungsstelle arbeitet mit Ratsuchenden, die freiwillig kommen.

### Personelle Besetzung

Abelein, Willi	Dipl.-Psychologe (39,0 Stunden) Psychologischer Psychotherapeut
Amerelli, Isadora	Dipl.-Psychologin (19,5 Stunden)
Dietz-Ernst, Andrea	Dipl.-Sozialpädagogin (30 Stunden, ab 01.03.2010 26 Stunden) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Jänicke, Christiane	Dipl.-Pädagogin (19,5 Stunden) (Frühe Hilfen)
Kajzer, Eva	Sekretärin (35,0 Stunden)
Kattner, Irene	Dipl.-Sozialpädagogin (36,5 Stunden)
Kipka, Tanja	Dipl.-Sozialpädagogin (seit 01.10.2010 4 Stunden ehren- amtlich)
Klusch Hans	Dipl.-Sozialpädagoge (19,5 Stunden bis 30.09.2010) Ambulante Erziehungs-Hilfen
Reckmann Isabel	Dipl.-Sozialpädagogin (19,5 Stunden ) (Frühe Hilfen)
Rudert, Richard	Dipl.-Psychologe, Stellenleiter (39,0 Stunden) Psychologischer Psychotherapeut

## **Beschreibung des Leistungsspektrums der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes ist zuständig für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis, die Fragen und Probleme im Bereich Erziehung und Familie haben. Insbesondere ist die Beratungsstelle zuständig für die vertraglich übernommenen Aufgaben nach §§ 8a, 16, 17, 18, 28, 35a und 41 SGB VIII.

### **Ziele und Inhalt**

Das übergeordnete Ziel des SGB VIII besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Erziehung in der Familie zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Daraus ergibt sich für die Beratungsstelle als ambulanter Dienst der Jugendhilfe das Hauptziel, im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen (v.a. der Jugendhilfe) Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien zu helfen, ihre individuellen oder familienbezogenen Probleme des täglichen Lebens (wieder) selbst bewältigen zu können.

Dazu ist es nötig, durch Beratung, pädagogische Förderung und therapeutische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und anderen Bezugspersonen bereits bestehende individuelle und / oder familienbezogene Probleme zu beheben oder ihre Entstehung zu verhindern.

### **Leistungen**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist eine ambulante, niederschwellige Hilfe zur Erziehung, die von allen Ratsuchenden in Anspruch genommen werden kann, die sich selbst als beratungs- oder hilfebedürftig sehen. Die Aufgabenschwerpunkte sind dabei die Bereiche Diagnostik, Beratung, Therapie, Förderung und Clearingfunktion. Beratung und Therapie sind als Formen der Intervention bei individuellen und familienbezogenen Problemen des täglichen Lebens von Kindern, Jugendlichen und Eltern nicht scharf zu trennen. Beratung im Sinne von Information und aufklärender Wissensvermittlung ist meist nur die Basis für personelle Beratung im Sinne von Hilfe zur Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen.

Therapie erfordert in der Regel eine längere Zeit der Hilfe und vor allem die Bereitschaft der Hilfesuchenden auch unbequeme, aber als richtig und nötig anerkannte Schritte zur Veränderung durchzuführen. Im Alltag der Beratungsstelle ist die Überschneidung der beiden Interventionsformen die Regel.

Diagnostik muss in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für eine wirksame Beratung und Therapie sowie zur Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe und ihrer Angebote notwendig ist. Die Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe bzw. ihrer Angebote ist somit einerseits eine implizite Aufgabe, andererseits im Sinne einer Clearingfunktion im Vorfeld eine eigenständige Aufgabe der Beratungsstelle.

Zugang zur Hilfe nach § 28 SGB VIII ist eine erzieherische Situation, die eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet (§ 27 SGB VIII). In der Regel ist dies gegeben durch das Nachsuchen der Eltern / Erziehungsberechtigten nach Hilfe bei der Erziehung wegen ihrer eigenen Unsicherheit oder durch symptomatische Auffälligkeiten des Kindes oder durch eine Anfrage des jungen Menschen selbst.

Leistungen nach § 28 SGB VIII sind insbesondere:

- \* psychologische – psychosoziale Diagnostik
- \* Familienberatung / -therapie
- \* Elternberatung / -therapie
- \* Jugendberatung / -therapie
- \* Therapie (einzeln oder in der Gruppe) von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen (wie seelischer und körperlicher sowie sexueller Gewalt)
- \* Fördermaßnahmen
- \* Beratung von Erzieherinnen, Erziehern, Lehrerinnen, Lehrern und anderen Bezugspersonen des Kindes / Jugendlichen
- \* Krisenintervention bei akuten Problemen

In Verbindung mit §§ 17 / 18 weiterhin:

- \* Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines (einvernehmlichen) Konzeptes zur elterlichen Sorge und Hilfe beim Umgang durch entsprechende fachliche Unterstützung zum Wohle des Kindes

## **Methoden**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist ein Angebot, das sich einer Vielzahl von Methoden bedient. Für die Bereiche Beratung und Therapie sind dies vor allem die Methoden aus den verschiedenen wissenschaftlich anerkannten beraterischen und therapeutischen Schulrichtungen der Tiefenpsychologie, der Gestalttherapie, der Verhaltenstherapie, der systemisch-familientherapeutisch orientierten Therapie, der Paar- und Kommunikationstheorie, der lösungsorientierten Kurzzeittherapie und der sozialen Arbeit.

Eine eigene Arbeitsform ist die Mediation als Methode der Gesprächsführung bei der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Die Arbeit mit diesen Methoden findet in der Regel im Rahmen der „Komm-Struktur“ statt, d. h. in den Räumen der Beratungsstelle, im Ausnahmefall in anderen Räumen wie Kindertagesstätte, Schule oder bei den Familien zuhause.

Voraussetzung ist im Regelfall das freiwillige Kommen der Ratsuchenden und deren Wissen um die Schweigepflicht der Beraterinnen.

Die genannten Leistungen und Methoden beschreiben vor allem den Schwerpunkt der einzelfallbezogenen Arbeit nach §§ 17, 18, 28, 35a, 41.

## **Einzelfallübergreifende präventive Angebote**

Neben dieser Arbeit gibt es einen fachlich gleichwertigen Aufgabenbereich, die einzelfallübergreifenden präventiven Angebote nach § 16, die wir allerdings seit Längerem nicht im fachlich gebotenen / wünschenswerten Ausmaß anbieten können, weil sonst die Einzelfallarbeit nicht im erforderlichen Maß angeboten werden könnte.

Ziel der einzelfallübergreifenden, präventiven Arbeit ist, in der Einzelfallarbeit gesammeltes Wissen aufzubereiten und im Sinne von Prävention rechtzeitig da anzusetzen, wo Fehlentwicklung vermieden werden kann und soll. Dazu gehören die unter Punkt 8 beschriebenen Angebote und Leistungen.

## **Kinderschutzkonzept Frühe Hilfen**

Ein weiteres Angebot im Leistungsspektrum der Beratungsstelle im Bereich der einzelfallübergreifenden präventiven Angebote war das Ergebnis eines Auftrages des Jugendhilfeausschusses an den Caritasverband, ein Kinderschutzkonzept im Sinne eines „Sozialen Frühwarnsystems“ zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen dieses Auftrages galt es, wirksame „Frühe Hilfen“ zu entwickeln und sie in vorhandene präventive Hilfen des Landkreises und insbesondere der Beratungsstelle einzubinden. Dazu waren der Aufbau und die Betreuung eines Netzwerkes aller Institutionen und Professionen nötig, die für die Zeit der Schwangerschaft und Kleinkindzeit Hilfen anbieten. In dieser Zeit können Hilfen nicht-stigmatisierend und dennoch im Sinn eines sozialen Frühwarnsystems angeboten werden. Die Hilfen sind auf unterschiedlichen Ebenen und sowohl im Einzelfall auch im einzelfallübergreifenden Bereich angesiedelt.

Aufbau und Betreuung dieses Netzwerkes ging im Laufe des Jahres 2009 an die KoKi-Stelle des Jugendamtes über. Für die Beratungsstelle verbleibt derzeit die Aufgabe der niederschweligen „Aufsuchenden Familienberatung“ (ohne Hilfeplan des Jugendamtes) und die „Entwicklungsberatung“ im Kleinkindalter bei sog. Regulationsstörungen (Schreibabyberatung).

## Klientenbezogene statistische Angaben

Wir haben uns bei den „klientenbezogenen statistischen Angaben“ weitgehend an das Gliederungsschema des bayerischen Sozialministeriums gehalten. In dem genannten Schema fehlen einige Kategorien, die für unsere örtliche Situation notwendig sind. Wir haben diese mit aufgenommen.

### Allgemeine statistische Angaben

<b>Beratene Familien</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
gesamt	551	545
davon Neuaufnahmen	440	446
übernommen aus dem Vorjahr	111	99
Zahl der beteiligten Personen	1262	1076

Dazu kommen noch jedes Jahr Ratsuchende, die sich bei uns einen Termin für ein erstes Gespräch geben lassen, diesen aber ohne Abmeldung nicht wahrnehmen. Oft sind dies Familien, die von anderen Institutionen (Ärzten, Schulen, Kindergarten, Ämtern, etc.) zu uns geschickt werden, deren Motivation zur Inanspruchnahme einer Beratung vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum ersten Termin aber wieder gesunken ist, sei es weil sie die Notwendigkeit nicht mehr sehen oder weil der Leidensdruck wieder geringer geworden ist. Im Berichtsjahr waren es 29 Anmeldungen, im Vorjahr 20 Anmeldungen.

## Weitere Angaben über die Neuaufnahmen

### Geschlecht und Alter

	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Alter	männlich	männlich	weiblich	weiblich	insgesamt	insgesamt
0 – unter 3	34	38	25	35	59	73
3 – unter 6	31	34	28	26	59	60
6 – unter 9	63	43	34	43	97	86
9 – unter 12	45	42	31	23	76	65
12 - unter 15	24	30	32	25	56	55
15 - unter 18	25	36	38	40	63	76
18 - unter 21	16	17	11	10	27	27
21 - unter 25	0	4	3	0	3	4
insgesamt	238	244	202	202	440	446

### Staatsangehörigkeit junger Mensch

	2009	2010
deutsch	419	432
nicht deutsch	19	14
unbekannt	2	0

### Migration

	2009	2010
ja	44	47
nein	386	398
unbekannt	10	1

### Ausbildung / beruflicher Status der Eltern

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Ausbildung, Schule, Stud.	37	43
abgeschl. Berufsausbildung	265	230
abgeschl. Schulausbildung	24	68
abgeschl. Studium	43	51
ohne Schulabschluss	14	10
ohne Berufsausbildung / ungelernt	26	21
unbekannt	31	23

### Erwerbsstatus der Eltern

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
erwerbstätig / eigenes Einkommen	359	385
nicht erwerbstätig / überwiegend Unterhaltsleistungen	20	22
arbeitslos / überwiegend öffentl. Zuwendung	41	28
berentet	11	1
sonstiges	0	0
unbekannt	9	10

### Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
ledig	45	53
verheiratet	264	276
geschieden	92	71
verwitwet	7	7
wiederverheiratet	15	12
Lebensgemeinschaft	14	21
unbekannt	3	6

## Wohnformen junger Mensch

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
bei Eltern	251	281
bei einem Elternteil m. Stiefeltern. / Partn.	65	49
allein erziehende Mutter	102	90
allein erziehender Vater	9	11
bei Großeltern/Verwandten	1	6
in einer Pflegefamilie	2	2
in einem Heim	3	0
in einer Wohngemeinschaft	0	0
in eigener Wohnung	6	5
ohne feste Unterkunft	1	0
an unbekanntem Ort	0	2

## Bildungsstand Kind

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Kind zu Hause	56	65
Kindertageseinrichtung	79	76
Förderschule	14	6
Grundschule	112	112
Hauptschule	48	37
Realschule, Gymnasium	96	115
in Ausbildung	29	20
Fach-/Hochschule	1	2
berufstätig	1	3
arbeitslos	2	2
sonstiges	2	0
unbekannt	0	8

### Wartezeiten - Erstgespräch

<b>Erstgespräch innerhalb</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
1. Woche	174	226
2. Woche	150	132
3. Woche	61	62
4. Woche	55	12
5. Woche		7
mehr als 5 Wochen		4

Wir bemühen uns seit längerer Zeit Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen einen ersten Termin anzubieten. Dies gelingt uns meistens, wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist. In Krisenfällen bieten wir auch kurzfristig Termine an, notfalls auch am gleichen Tag.

Wenn Ratsuchende aber spezielle Terminwünsche haben und nicht auf die Terminangebote von unserer Seite eingehen können oder wollen, kann sich die Wartezeit auch verlängern.

### Zugang

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
eigene Initiative	135	91
eigene Öffentlichkeitsarbeit	20	12
Wiederanmeldung	67	81
andere Klienten	2	6
Verwandte / Bekannte	36	47
Kindertagesstätte (Krippe, Kiga, Hort)	13	20
Schule / Ausbildung	20	13
Ärzte / Klinik / Gesundheitssystem	52	57
Ämter / soziale Dienste	31	62
andere Beratungsstellen	29	19
andere kirchliche Dienste	0	2
Anwälte / Gericht	19	20
Internet	15	15
Sonstige / unbekannt	1	1



**Wohnort**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Dormitz	<5	<5
Ebermannstadt	23	22
Effeltrich	13	20
Eggolsheim	22	20
Egloffstein	6	12
Forchheim	158	166
Gößweinstein	10	7
Gräfenberg	10	11
Hallerndorf	11	22
Hausen	14	17
Heroldsbach	28	16
Hetzles	<5	10
Hiltoltstein	<5	<5
Igensdorf	14	13
Kirchehrenbach	10	16
Kleinsendelbach	<5	8
Kunreuth	8	8
Langensendelbach	10	8
Leutenbach	13	5
Neunkirchen	26	22
Obertrubach	10	<5
Pinzberg	<5	<5
Poxdorf	10	6
Pretzfeld	<5	<5
Unterleinleiter	<5	<5
Weilersbach	<5	6
Weißenohe	<5	<5
Wiesenthau	<5	5
Wiesenttal	13	6



## Erläuterungen der Zahlen

Aus der Darstellung der statistischen Zahlen ist in den Bereichen, in welchen die Kategorien vergleichbar geblieben sind, zu ersehen, dass die statistischen Kennwerte im Wesentlichen gleich geblieben sind. Schwankungen in einzelnen Kategorien gleichen sich im Verlauf von mehreren Jahren meist wieder aus.

### Schwerpunktverschiebung

Ein Schwerpunkt unserer Anmeldung liegt weiterhin im Altersbereich Grundschule. Ein zweiter Schwerpunkt hat sich im Altersbereich 0 - 3 Jahre entwickelt, seit wir das Angebot „Minimum - Babys besser verstehen“ vorhalten. Die Entwicklung in den letzten 2 Jahren bestätigt, dass es notwendig war, dieses Angebot zu entwickeln. Der Trend, dass inzwischen deutlich mehr Gymnasiasten und Realschüler zu uns kommen als Hauptschüler, hat sich fortgesetzt und entspricht auch der Entwicklung der entsprechenden Schülerzahlen.

### Nicht erwerbstätige Ratsuchende

Zwar waren wieder rund 86 % unserer Ratsuchenden erwerbstätig bzw. hatten ein eigenes Einkommen und die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden hat sich im Berichtsjahr wieder etwas verringert. Ob dies aber eine Auswirkung der Wirtschaftsentwicklung oder eine zufällige Schwankung ist, bleibt offen, zumal nach unserer einheitlichen Statistikvorgabe Arbeitslosengeld I als eigenes Einkommen gilt.

Darüber hinaus sagt die statistische Vorgabe „überwiegend eigenes Einkommen“ nichts über die Höhe dieses Einkommen aus.

Circa 61 % der vorgestellten Kinder lebten noch in der Familie mit beiden leiblichen Eltern. Der Anteil der ratsuchenden alleinerziehenden Elternteile liegt bei rund 25 %. Insgesamt lebten rund 40 % der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder nicht mehr in der Herkunftsfamilie mit den beiden leiblichen Eltern.

**Allein-  
erziehende  
und zu-  
sammen  
gesetzte  
Familien**

Weiterhin hoch ist die Zahl der Eltern, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, weil die Partnerschwierigkeiten inzwischen so weit zugenommen haben, dass die Kinder darunter leiden. Ein Teil dieser Eltern denkt bereits an Trennung oder Scheidung. Ein weiterer Teil kann nur noch darin eine Lösung sehen. Diese Eltern suchen nun im Interesse ihrer Kinder Hilfe beim Auseinandergehen bzw. bei der Sorgerechtsregelung. In anderen Fällen suchen uns Eltern auf, nachdem sie bereits juristische Schritte unternommen haben oder schon eine Sorgerechtsentscheidung vorliegt, mit der sie aber nicht zurechtkommen. Hierher gehört auch unsere Tätigkeit bei einem begleiteten Umgang bzw. bei der Anbahnung eines Umganges nach § 18 SGB VIII. Ziel dabei ist, den Kontakt eines Kindes zu beiden Elternteilen nach einer Trennung wiederherzustellen oder zu unterstützen.

**Anfragen bei  
Trennung  
und  
Scheidung**

Ein Merkmal, das uns jedes Jahr wichtig ist, ist der Herkunftsort der Ratsuchenden. Wir haben neben den Werten für die Stadt Forchheim wiederum auch die Werte für die anderen Städte / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften genannt. Die Gemeinden, aus denen weniger als fünf Ratsuchende zu uns kommen, haben wir wieder aus Anonymitätsgründen nur mit dieser Bezeichnung angeführt. Wie aus der letzten Sozialraumanalyse bekannt, legen die Zahlen der letzten Jahre die Vermutung nahe, dass die Entfernung innerhalb des Landkreises zum Standort der Beratungsstelle in Forchheim doch ein Kriterium sei, das eine Inanspruchnahme unseres Dienstes deutlich erschwert. Obwohl die Entwicklung der Inanspruchnahme gerade in den Gemeinden

**Herkunftsort  
der Rat-  
suchenden**

**Neues Angebot für die Bürger im östlichen Landkreisteil**

im östlichen Landkreis-Rand große Schwankungen zeigt, hatten wir deshalb für die Verwaltungsgemeinschaften Gößweinstein und Gräfenberg im Vorjahr den Versuch gestartet, unsere Beratung in gemeindlichen Räumen im Ort anzubieten. Mit Hilfe der beiden Bürgermeister hatten wir je einen kostenfreien Raum zur Beratung bekommen. Beide Bürgermeister haben unser Angebot in den Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaften mehrmals bekannt gemacht. Das Angebot war offenbar bekannt, wurde aber sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Vereinbarung der Ersttermine kaum angenommen. Dieser Weg scheint also nicht ausreichend, das Angebot leichter erreichbar zu machen. Für die Ratsuchenden, die sich entschieden haben, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen, war offenbar auch der nachträgliche Vorschlag einer Beratung vor Ort kaum interessant. Sie kamen lieber in die Beratungsstelle. Trotzdem wollen wir diesen Weg weiter anbieten und die Entwicklung beobachten.

**Migration, Staatsangehörigkeit**

Mit aufgenommen haben wir die Kennziffer für Staatsangehörigkeit und für Ratsuchende, bei denen die Familie von Migration betroffen ist. Dazu gehören Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht deutsch ist, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht oder in einem anderen kulturellen Hintergrund aufgewachsen ist und erst als Erwachsener nach Deutschland kam. Die fachgerechte Hilfe für diese Ratsuchenden ist durch den kulturell und sprachlich anderen Hintergrund häufig besonders zeitaufwendig. Der Anteil dieser Ratsuchenden beträgt über 10%. Der Anteil vorgestellter Kinder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 5% der Ratsuchenden.

Der Aussagewert dieser Kategorie ist aber begrenzt.

**Anmeldungen per Internet**

Zum Schluss soll schließlich noch eine Entwicklung angesprochen werden, die zeigt, dass das Internet auch unseren Arbeitsbereich durchdringt.

Inzwischen finden doch schon etliche Ratsuchende den Weg zu uns übers Internet, bzw. melden sich per E-Mail an.

## Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

(Beratungsanlass aus der Sicht der Ratsuchenden, Mehrfachnennung möglich)

Beratungsanlass	2009	2010
allgemeine Erziehungsfragen	10	7
Entwicklungsauffälligkeiten	18	20
Auffälligkeiten im Körperbereich / Psychosomatik	31	15
Beziehungsprobleme	183	215
Sozialverhalten	68	59
Trennung / Scheidung	164	144
Gefühle / Affekte	54	50
Schul-/ Ausbildungsprobleme	66	70
Gewalt	16	16
Suchtprobleme bei Kindern / Jugendlichen	10	14
besondere Belastungssituationen	83	82
Frühe Hilfen / Schreibabyberatung		37

### Anmerkungen zu den Gründen

Die beiden Bereiche „Beziehungsprobleme“ und „Trennung / Scheidung“ haben sich in den letzten Jahren zu den häufigsten Anmeldegründen entwickelt, während der Anmeldegrund „Schul- und Ausbildungsprobleme“ immer weniger genannt wird. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass es für Ratsuchende früher schwerer war, ein Beziehungsproblem als Beratungsthema zu benennen und Schulprobleme leichter als Einstiegsthema für eine Beratung dienen konnten. Es könnte aber auch eine Folge der inzwischen doch sehr deutlich ausgebauten Angebote und Hilfen für den Schulbereich sein.

## Angaben über geleistete Beratungstätigkeit

### Klientenbezogene Leistungen (in Stunden)

<b>Diagnostik (§ 28)</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
	65	54

<b>Beratung/Behandlung/Therapie einzeln (§ 28)</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Kinder	151	136
Jugendliche	171	268
Eltern bzw. Elternteil	1197	1292
junge Erwachsene	68	86
Familien/Teilfamilien	812	969
nicht familiäre Bezugspersonen	86	46
Helferkonferenzen	74	62

<b>Beratung/Behandlung/Therapie in Gruppen (§ 28)</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Kinder	156	110

<b>Arbeit nach § 17 und § 18</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Partnerschaftsfragen (§ 17.1)	260	316
Trennung und Scheidung (§ 17.2)	223	251
Umgangsanbahnung (§ 18)	156	208

### Weitere Klientenbezogene Leistungen

<b>Sonstiges</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zahl der gutachterlichen Tätigkeiten und schriftlichen Stellungnahmen	49	46
Zahl der Außenkontakte (z. B. Hausbesuche, Besuche bei Kindergärten, Lehrern, Dienststellen etc.)	122	108

## Abgeschlossene Fälle

### Leistungsgruppen der Fallarbeit

Fallzuordnung	2009	2010
§ 16	9	2
§ 17	21	17
§ 18	8	9
§ 28	317	328
§ 17 / § 28	59	0
§ 18 / § 28	17	61
§ 35a	0	19
§ 41	2	0
§ 8a	7	6

### Anzahl der Gespräche pro Fall

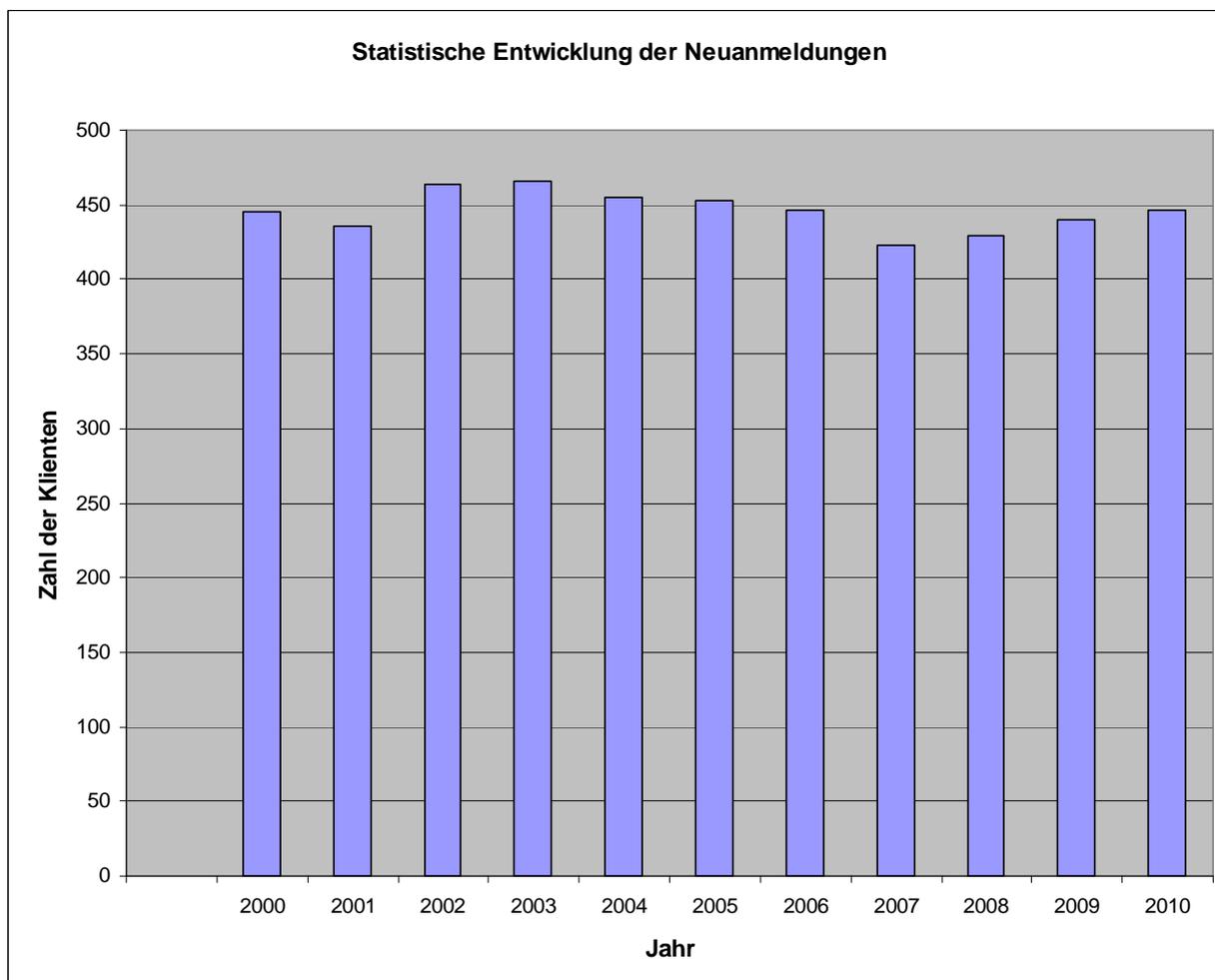
Termine	2009	2010
1 - 3 Termine	260	266
4 - 10 Termine	125	112
11 - 20 Termine	45	32
> - 20 Termine	25	25

### Art der Beendigung

	2009	2010
Abbruch: Berater beendet vorzeitig	0	1
Abbruch: Klient beendet vorzeitig	19	10
Beendigung wg. Wechsel Zuständigkeit	11	0
Beendigung wg. Erreichen der Altersgrenze	0	0
Fallrelevante Person verstorben	1	0
Leistung abgeschl., aber Verstärkung der Problemsituation	1	0
Leistung abgeschl., derzeit kein weiterer Hilfebedarf	337	347
Leistung abgeschl., keine Veränderung der Problemlage	19	6
Leistung abgeschl., weiterhin reduzierter Hilfebedarf	31	14
letzter Kontakt vor mehr als 6 Monaten	17	12
Strafvollzug	0	0

## Statistische Entwicklung von 2000 bis 2010

Landkreis Forchheim							
Jahr	Ein- wohner	Kinder	Geburten	Ehen	Schei- dungen	Neuan- meldung	Gesamt
2000	112.500	24787	1129	566	236	445	563
2001	112.836	24493	1055	520	205	436	544
2002	113.331	24305	1049	573	243	464	586
2003	113.258	23967	976	539	252	466	592
2004	113.447	23542	965	501	266	455	564
2005	113.543	23160	919	574	263	453	565
2006	113.397	22543	925	558	190	446	541
2007	113.389	22027	908	551	173	423	522
2008	113.289	21483	927	561	252	429	523
2009	113.236	20982	889			440	551
2010						446	545



## Anmerkungen zur Arbeit mit Ratsuchenden

Unsere fachliche Vorgehensweise haben wir fortgeführt. Die Gesamtausrichtung ist weiterhin familientherapeutisch orientiert. Nach dem Erstgespräch bieten wir je nach Situation unterschiedliche Unterstützung an, falls nötig und organisatorisch möglich auch mehrere verschiedene therapeutische oder fördernde Hilfen.

**Fortführung der fachlichen Vorgehensweise**

Wir versuchen weiterhin innerhalb von 14 Tagen ein erstes Gespräch anzubieten. Auch für das Berichtsjahr 2009 gilt für unsere Arbeitsweise, dass wir infolge der großen Zahl der Ratsuchenden sehr ökonomisch mit unseren Terminen für Beratung und therapeutische Unterstützung umgehen mussten. Da wir die Gesamtzeit, die uns für die Ratsuchenden zur Verfügung steht, nicht vermehren können, blieb nur übrig, die Zeit auf die Zahl der Ratsuchenden so zu verteilen, dass dies fachlich vertretbar ist. Auch in diesem Jahr versuchten wir z. B. mit möglichst wenig Beratungsstunden pro „Fall“ auszukommen, die Zeiten zwischen mehreren Terminen für eine Familie zu strecken, langfristige therapeutische oder Fördermaßnahmen eher restriktiv anzubieten. So bekamen nur 40 Prozent unserer Ratsuchenden mehr als 3 Termine und nur 13 Prozent der Ratsuchenden mehr als 10 Termine. Diese organisatorischen Mittel zur Zeitoptimierung sind natürlich nur begrenzt möglich, wenn unsere Arbeit sinnvoll, d. h. wirksam und hilfreich sein soll. Denn neben der Fachlichkeit ist in unserem Arbeitsbereich auch der Faktor Zeit für Kontakt und therapeutische Beziehung eine notwendige Bedingung für das Gelingen.

**Anzahl der Termine für Ratsuchende**

**Arbeit in  
Gruppen**

Darüber hinaus bieten wir therapeutische Arbeit in Gruppen an. Allerdings ist dies nur in begrenztem Rahmen möglich. Voraussetzungen sind z. B., dass mehrere Personen zur gleichen Zeit die gleiche therapeutische Hilfestellung benötigen, dass diese Hilfe so strukturierbar ist, dass sie in der Gruppensituation anzubieten ist und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen werden kann. Bei diesen Einschränkungen wird deutlich, dass diese Hilfeform neben der therapeutischen eine deutliche pädagogische Komponente haben muss. Unsere Überlegungen dazu sind deshalb auch im Kapitel „Vorbeugende Maßnahmen“ beschrieben.

**Beratung bei  
Trennung und  
Scheidung**

Sehr zeitaufwendig sind die Trennungs- und Scheidungsberatungen. Dabei geht es nicht um einen diagnostischen Vorschlag, welcher Elternteil besser für das Sorgerecht geeignet ist, sondern um die gemeinsame Arbeit an der elterlichen und kindlichen Situation nach einer Trennung der Eltern. Die Schwierigkeit dieser Arbeit wird unmittelbar klar, wenn man sich verdeutlicht, was das Ziel dabei ist: Paare, die sich als Partner trennen wollen, weil sie zu wenig gemeinsame Basis haben, sollen als Eltern weiterhin an einem Strang ziehen und gemeinsame Vereinbarungen im Interesse der Kinder treffen.

**Betreuter  
Umgang**

Ebenfalls zeitaufwendig sind die Beratungen, in denen wir auf Wunsch des Familiengerichtes, des Amtes für Jugend und Familie oder manchmal auch der Eltern eine Umgangs-anbahnung / betreuten Umgang nach § 18 SGB VIII durchführen. Dies ist dann der Fall, wenn Eltern, die in Trennung / Scheidung leben, ohne Hilfe von außen nicht in der Lage sind, den Kindern streitfrei den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Trotzdem „rentieren“ sich diese Angebote im Interesse der Kinder.

Allerdings müssen wir für diese Arbeit sowie für die Arbeit mit Paaren insgesamt ein deutlich gewachsenes Zeitbudget einplanen.

Sehr wichtig war wiederum die direkte Zusammenarbeit mit Schulen, Schulpsychologischem Dienst, Lehrerinnen und Lehrern, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Erzieherinnen der Kindergärten und der Kinderhorte, Nervenärztinnen und Nervenärzten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiater, Amt für Jugend und Familie, Gericht, Kinderhilfe und den anderen Beratungsstellen im örtlichen Caritasverband. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Fachkräften der genannten Stellen für die gute Zusammenarbeit.

### **Zusammenarbeit und Dank**

## Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Das fachliche Konzept der Erziehungsberatungsstelle wird jährlich an mehreren Konzepttagen teamintern überprüft und fortgeschrieben. Nach außen erfolgt die Überprüfung auf Leitungsebene durch regelmäßige Kontakte mit der Leitungs- und der Mitarbeiterbene des Amtes für Jugend und Familie, d. h. mit dem öffentlichen Träger. Außerdem besteht institutionalisierte Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des Landkreises (JHA, Jugendhilfeplanungsarbeitsgemeinschaft und Arbeitskreise).

Mindestens zwei jährliche Treffen der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der Erzdiözese, zwei jährliche Treffen der oberfränkischen Beratungsstellen sowie die Mitarbeit im Forum Beratungsdienste des Landesverbandes katholischer Einrichtungen (LVKE) ermöglichen eine Qualifizierung unseres fachlichen Konzeptes.

Die Qualitätssicherung und Qualifizierung unseres fachlichen Angebotes auf der fachlich-inhaltlichen Ebene wird garantiert durch Fallbesprechungen im wöchentlichen, für die Mitarbeiter verbindlichen Fachteam, durch regelmäßige etwa achtwöchige Supervision für das Gesamtteam bei einer Außen-Supervisorin und durch Einzelsupervision bei entsprechenden Fach-Supervisoren.

Weiter wird die Qualität durch entsprechende teaminterne Fortbildung sowie durch externe Fortbildung gesichert. Im Berichtsjahr erfolgten externe Fortbildungen durch Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- |  |      |
|--|------|
| - ADHS - Diagnostik, Förderung, Therapie                             | 2 AT |
| - Frühdiagnostik von Entwicklungsstörungen in den ersten drei Jahren | 1 AT |
| - Kinderschlaf   | 1 AT |
| - Entwicklungsstörungen der Sprache, Sprechwerkzeuge, Schriftsprache | 1 AT |
| - Früherkennung autistischer Störungen                               | 1 AT |
| - Kinderpsychotherapie   | 2 AT |
| - Elterliche Präsenz   | 1 AT |
| - Kinder im Blick  | 3 AT |
| - Vergessene Kinder - Kinder von psychisch kranken Eltern            | 4 AT |
| - Fachtag: Traumatherapie  | 1 AT |
| - Stärke statt Macht   | 1 AT |

- 
- Familienmediation 5 AT
  - Erster bayerischer Familiengerichtstag 2 AT
  - Jahrestagung der BKE: Familiengeschichten 3 AT

Die Evaluation von Einzelfällen erfolgt laufend sowie zusammenfassend am Ende jeder Einzelfallberatung. Eine explizite Evaluation der Einzelfallberatung durch Befragung mittels Fragebogen erfolgt in größerem Zeitabstand. Eine Bewertung einzelfallübergreifender Tätigkeiten geschieht bei jedem Konzepttag.

## Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk

### **Vorbeugen ist besser als heilen**

Vorbeugen ist besser als heilen (und meist auch billiger). Diese alte Volksweisheit zitieren wir an dieser Stelle seit Jahren. Auch der Jugendhilfeplan für unseren Landkreis sieht diese Notwendigkeit und fordert neben Qualitätssicherung bzw. Verbesserung und Vernetzung deutlich die Priorität von Prävention. Zu Recht hat deswegen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Fortschreibung des Jugendprogrammes von 1986 für alle Beratungsstellen in Bayern verbindlich gefordert, genügend präventive Maßnahmen anzubieten, ausgerichtet auf die jeweilige örtliche Situation. Diese Sichtweise wird seit langem auch in unserer Beratungsstelle vertreten. Der Großteil unserer Angebote ist bereits länger bekannt, sodass wir uns dafür eine nähere Beschreibung ersparen und die Tätigkeiten nur statistisch aufführen.

### **Informations- angebote, Vorträge, Gesprächs- abende, Elterntaining**

Im Jahr 2010 führten wir an insgesamt 37 Terminen Elternabende in Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen, zu verschiedenen Themen als Vorträge, Gesprächskreise bzw. Elterntrainings durch. Wie eingangs erwähnt, haben wir unser Vorhaben weitergeführt, präventive, niederschwellige Angebote vor Ort in den Kindergärten anzubieten. Unser Ziel dabei ist, die Aufgabe und die Angebote der Beratungsstelle zur Unterstützung der Erziehung in der Familie mit den neuen Aufgaben der Kindertagesstätten zu vernetzen, die Erzieherinnen bei diesen neuen Aufgaben zu unterstützen und gemeinsam dem Ziel näher zu kommen, in den Kindertagesstätten langfristig Anlaufstellen für Familien zu haben. In zwei Kindergärten fanden offene Gesprächskreise über Erziehungsfragen statt, moderiert von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In drei Kindergärten haben wir Elterntrainings durchgeführt. Wir verwenden dazu das Elterntaining „Effekt“, das vom Psychologischen Institut der Universität Erlangen entwickelt und vom Bundesfamilienministerium unterstützt wird (und deshalb besonders preiswert ist).

Das Training ist mit fünf Abendterminen sehr kompakt und wissenschaftlich überprüft.

Unser Angebot zur Supervision / Beratung für Fachleute bei schwierigen Fragen der Erziehung wurde als Einzelsupervision und Gruppensupervision in 10 Fällen in Anspruch genommen. Interessenten waren Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Ärztinnen und Ärzte. Dazu kommen noch sechs Beratungen, in denen es um die Frage ging, ob eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a vorliegt.

## **Supervision**

Darüber hinaus gab es eine fortlaufende Supervisionsgruppe für Leiterinnen von Kindergärten. Inhalte waren Probleme aus dem Kindergartenalltag. Es fanden sieben Termine statt.

Die von uns bis zum Jahr 2003 erfolgreich durchgeführte Arbeit zur Unterstützung der Eltern-Kind-Gruppen in Stadt und Landkreis Forchheim musste damals aus Kapazitätsgründen (Einstieg in die Internet-Beratung) eingestellt werden.

Im Rahmen der präventiven Angebote unserer Beratungsstelle haben wir diese Arbeit wieder aufgenommen und im Berichtsjahr weitergeführt. Aus unserer Sicht leisten Eltern-Kind-Gruppen einen wichtigen Beitrag zur frühen Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Die Beratungsstelle bot deshalb für Leiterinnen / Ansprechpersonen und interessierte Eltern von Eltern-Kind-Gruppen die Möglichkeit, sich fachlichen Rat und praktische Hilfe bei der Organisation und Durchführung „ihrer“ Gruppen zu holen. In der Beratungsstelle fanden regelmäßige vierteljährliche Treffen statt, bei denen neben dem Austausch gegenseitiger Erfahrungen, Angebote der kreativen Gestaltung (Musik, Bewegung, Basteln) und Fortbildung ihren Platz haben.

## **Eltern-Kind-Gruppen**

### **Kinder in Bewegung**

Im Jahr 2011 werden wir diese Arbeit an die beiden Bildungswerke abgeben.

„Kinder in Bewegung“ als prozessorientierte psychomotorische Gruppenarbeit wurde wie in jedem Winterhalbjahr in einer Gruppe für Kinder zwischen fünf und sieben Jahren angeboten.

Im Herbst 2010 starteten wir wieder eine neue Psychomotorikgruppe für Vorschul- und Erstklasskinder, die bis zu den Osterferien 2011 dauert, 10 Kinder nehmen an dieser Gruppe teil — sie werden von einer männlichen und einer weiblichen Fachkraft begleitet; der Vorteil der Anbindung an die Beratungsstelle liegt u.a. darin, dass je nach Wunsch und Bedarf begleitende Familienberatung möglich ist, was besonders hilfreich ist, wenn Kinder durch ihre „Symptome“ aufzeigen, dass Veränderung auch in der Familie notwendig ist.



Im Rahmen unserer präventiven Maßnahmen führten wir in diesem Jahr wieder eine Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern durch. Diese Art von Gruppe ist ein Angebot für Kinder zwischen sieben und elf Jahren und wurde an 12 Nachmittagen durchgeführt. Parallel dazu fanden zwei begleitende Elternabende statt. Die Durchführung und Leitung dieser Gruppe lag wieder in den Händen von Frau Dipl.-Sozialpäd. Isabel Reckmann und Herrn Dipl.-Sozialpäd. Helmut Maier.



**Gruppe für  
Kinder mit ge-  
trennt  
lebenden oder  
geschiedenen  
Eltern**

Die Erziehungsberatungsstelle beteiligte sich auch am Modellprojekt „Kirchliche Jugendarbeit und Schule“ an der AST Forchheim (6. Klasse Hauptschule). 4 x je 2 Unterrichtsstunden arbeiteten Mitarbeiterinnen mit den Jugendlichen (18 Schülerinnen und Schüler) an dem Thema: „Stress und Schwierigkeiten bei Jugendlichen“. Wo gibt es gute „Seiten“ im Internet - und wo Beratungsmöglichkeiten „live“ vor Ort? Angebote der online-Beratung und insbesondere die Jugendseite der bke ([bke-jugendberatung.de](http://bke-jugendberatung.de)) wurden erklärt und miteinander aufgerufen.

**Angebot in  
der Schule**

Die Konzeptionserstellung und Durchführung lag dabei in den Händen von Herrn Abelein und Frau Dietz-Ernst.

Das Angebot eines Eltern-Cafés fand regelmäßig einmal monatlich in den Gruppenräumen des Caritasverbandes statt. Ziel dieses offenen Angebotes ist, dass Eltern andere Eltern

**Eltern-Café im  
Rahmen der  
„Frühen Hilfen“**

kennenlernen, in entspannter Atmosphäre Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen können. Für ein kostenloses Frühstück ist gesorgt. Eltern können sich bei der anwesenden pädagogischen Fachkraft Rat und Hilfe holen. In der Regel kommen zwischen 8 - 14 Teilnehmerinnen zu diesem ganz niederschweligen Angebot. Einige Eltern, die daran teilnehmen sind schon seit mehr als einem Jahr dabei, andere kamen neu dazu. Besonders erfreulich und lebendig ist die internationale Mischung der Gruppe. Eine polnische Familie, eine tschechische Mutter, eine russische Mutter bereichern die Runde. Aus fachlicher Sicht ist dieses Angebot eine sehr sinnvolle Ergänzung zur beraterischen Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle. Die Eltern haben sehr niederschwellig Kontakt mit der Beratungsstelle und einige nutzen die Chance und nehmen das Angebot einer Einzelberatung in der Erziehungsberatungsstelle gerne an. Zudem wird der Kontakt unter den Eltern gefördert und gestärkt und so die häufige Isolation junger Mütter mit ihren Kindern durchbrochen. Es wäre sicher sinnvoll, dieses Café 14-tägig oder sogar wöchentlich anzubieten.

Die Überlegung ein solches Angebot nicht nur in Forchheim, sondern auch im Landkreis zu organisieren, ist allerdings auf dem Hintergrund der vorhandenen Personalkapazität derzeit nicht umzusetzen.

Die anderen einzelfallübergreifenden Angebote haben wir aus Kapazitätsgründen eingestellt, da ja, wie bekannt eine Halbtagsmitarbeiterin an das AJF ausgeliehen war.

---

## Projektarbeit und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle ist weiterhin im Jugendhilfeausschuss, in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung und in den Arbeitskreisen 23 und 45 der Jugendhilfeplanung vertreten (insgesamt 11 Termine).

Weitergeführt wurde die Mitarbeit beim „Runden Tisch“, einem informellen Kreis aus Fachkräften der kirchlichen Jugendarbeit, des Kreisjugendringes, der AWO, des Jugendamtes, der Jugendsozialarbeiter an Schulen und der Erziehungsberatungsstelle, mit dem Ziel einer Vernetzung (vier Termine).

Eine Mitarbeiterin arbeitete weiterhin im Frauenforum Forchheim mit (drei Termine).

Eine Mitarbeiterin arbeitete im Arbeitskreis ADHS mit (2 Termine).

Weitergeführt wurde ebenfalls die Mitarbeit im Arbeitskreis Trennung/Scheidung, einem Kreis aus Fachleuten der Jugendhilfe, des Familiengerichtes, Anwaltschaft und Mediatoren (zwei Mitarbeiter mit je drei Terminen).

Die Aufgabe der Koordination und des Netzwerkaufbaus „Frühe Hilfen“ ist inzwischen an die KoKi-Stelle des AJF übergegangen. Unsere Mitarbeiterin, die für unsere Koordinationsstelle zuständig war, war bis 31.10.2010 an das AJF zur Unterstützung der dortigen KoKi-Stelle ausgeliehen. Die im Rahmen unseres Projektes entwickelten bzw. noch geplanten Hilfen sind deswegen zum Großteil eingestellt worden, wie im Punkt „Entwicklungen - Veränderungen - Folgerungen“ und im Punkt „Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk“ beschrieben.